

# RECHTSANWALT IMANUEL SCHULZ

Wolframstr. 89-92 12105 Berlin* <b>Telefon</b> 030 72012234 <b>Fax</b> 030 72012235 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:beratungshilfe@googlemail.com">beratungshilfe@googlemail.com</a> für alle Standorte	
Waldstr. 37* 10551 Berlin <b>Telefon</b> 030 80575114 <b>Fax</b> 030 80575115	Hermannplatz 8 10967 Berlin* <b>Telefon</b> 030 46606814 <b>Fax</b> 030 46605610
Burgsdorfstraße 17 13353 Berlin* <b>Telefon</b> 030 70227810 <b>Fax</b> 030 46797193	Hermannstr. 214-216 12049 Berlin* <b>Telefon</b> 030 62900473 <b>Fax</b> 030 62902590

## Prozessvollmacht und Mandatsbedingungen (unzutreffendes durchstreichen)

Soweit Zustellungen an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Name des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter von: \_\_\_\_\_ (minderjährige Kinder)

Als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: \_\_\_\_\_ (BG Nummer)

Vertretung gegenüber Jobcenter/Arge/ Bundesagentur für Arbeit und

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht und Mandatsübernahme beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse und Bedingungen:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
2. Aus der Mandatierung resultierende Kostenerstattungsansprüche (verfahrensrechtliche sowie materielle-rechtliche gegen die Staatskasse/Bundesagentur für Arbeit oder Dritte) werden vorab an den Prozessbevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird durch den Prozessbevollmächtigten angenommen. Vorschüsse und Zahlungen des Mandanten sind ggf. zurückzuzahlen.
3. Außergerichtliche Mandate im Sozialrecht werden ausschließlich auf Beratungshilfebasis übernommen, wenn Nr. 3 nicht ausdrücklich durchgestrichen ist.
4. Erfolgt die Annahme des Mandats (z.B. Nr.3) auf Beratungshilfebasis und ein Beratungshilfeschein des AG liegt nicht vor, ist der Mandant verpflichtet, alle zur Beantragung der Beratungshilfe erforderlichen Unterlagen, dem Prozessbevollmächtigten zeitnah beizubringen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen. Abgabe von Willenserklärungen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung.
11. Vertretung in Strafsachen, Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungsverfahren im Rahmen der Befugnisse der StPO.
12. Zahlungen dieser Mandatierung erfolgen schuldbefreiend ausschließlich auf da Konto des o.g. Bevollmächtigten auf das Konto bei der Berliner Sparkasse (Kto.1062603377) oder der Postbank Leipzig (Kto. 935576908), vgl. Briefkopf.

Berlin, den ..... Unterschrift

**Die auf der Homepage [www.rechtsanwalt-manuel-schulz.de](http://www.rechtsanwalt-manuel-schulz.de) hinterlegten allgemeinen Mandatenbedingungen sind Bestandteil der Mandatierung. Zudem liegen diese in in der Kanzlei zur Einsicht und als Kopie aus.**

Berlin, den ..... Unterschrift